

**Bekanntmachung der Satzung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1
Retgendorf der Gemeinde Dobin am See**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat am 16.02.2011 die Satzung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 Retgendorf beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Lage des Plangebietes:

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 wird begrenzt:

Im Norden	durch die Neu Schlagsdorfer Allee
Im Osten	durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
Im Süden	durch die Bebauung (B-Plan Nr. 2)
Im Westen	durch die Seestraße

Inhalt der Änderung

Die Flurstücke 177/148 und 177/149 der Flur 1 in der Gemarkung Retgendorf werden von Straßenverkehrsflächen in Allgemeines Wohngebiet (WA) umgewandelt.

Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 Retgendorf der Gemeinde Dobin am See in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 4. Änderung und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Zimmer 32 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dobin am See, 18.03.2011



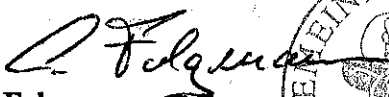
Folmann
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 06.04.2011 in den Amtsnachrichten und auf der Internetseite (www.amt-ostufer-schweriner-see.de) des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Dobin am See, 18.03.2011



Folmann
Bürgermeister

